



Europäisches Naturerbe Natura 2000

"Paar" (7433-371) in den Landkreisen

Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans



Regierungen von Schwaben und Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

REGIERUNG VON SCHWABEN
VON
SCHWABEN

den unteren Naturschutzbehörden Landratsämter Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm

den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Augsburg und Pfaffenhofen a.d. Ilm

dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und Ingolstadt der Fischereifachberatung Bezirk Schwaben und Oberbayern







Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung "Natura 2000" sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt. Die FFH-Richtlinie geht auf eine deutsche Initiative zurück, Bayern hat wie alle anderen deutschen Bundesländer im Bundesrat dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs am 02. Juli 2008 informiert. Der Plan wurde zusammen von den Regierungen von Oberbayern und Schwaben mit den jeweiligen unteren Naturschutzbehörden sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Federführend für das Gebietsmanagement im Paartal ist die Regierung von Schwaben, die Forstverwaltung erstellt den Fachbeitrag. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem die geplanten Maßnahmen mit den Beteiligten diskutiert werden werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unser bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Paaraltwasser bei Mühlried (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen)



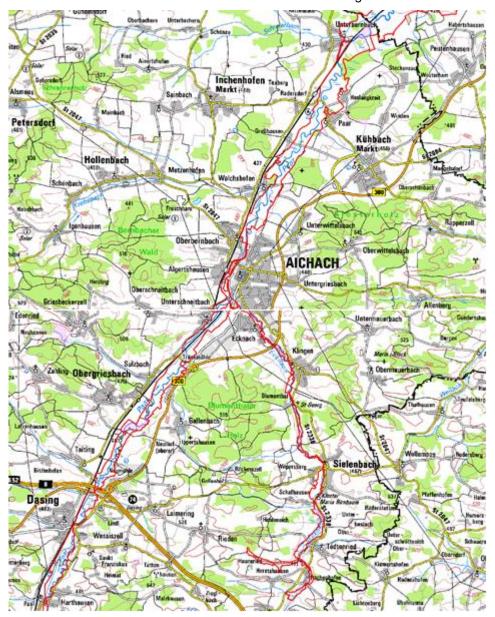


FFH-Gebiet "Paar" in den Landkreisen Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm

Das FFH-Gebiet "Paar" (7734-371) mit insgesamt ca. 2.970 Hektar umfasst:

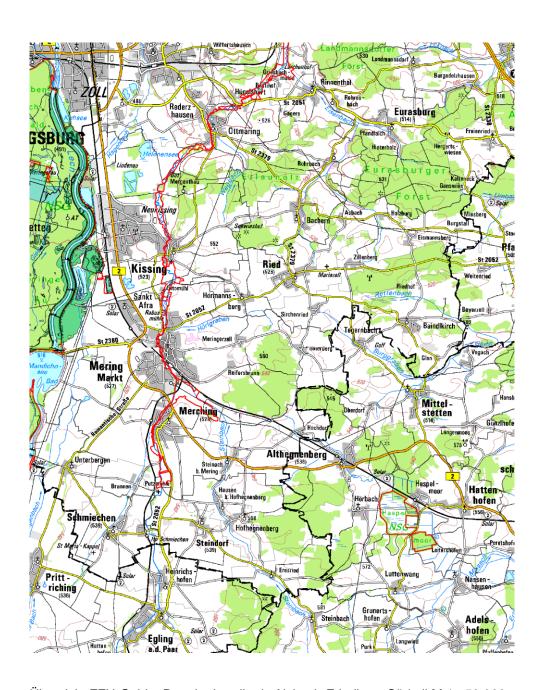
- das Paartal von Steindorf im Landkreis Aichach-Friedberg über die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm bis kurz vor der Mündung in die Donau bei Manching,
- die Ecknach zwischen Adelzhausen und Aichach im Landkreis Aichach-Friedberg.

Übersicht FFH-Gebiet Paar im Landkreis Aichach-Friedberg Nordteil









Übersicht FFH-Gebiet Paar im Landkreis Aichach-Friedberg Südteil M 1 : 50.000





Bedeutung

Der weitgehend naturnahe Flusslauf der Paar prägt zusammen mit Altwässern und Wiesen die Paaraue.

Für die Meldung als FFH-Gebiet waren die Vielzahl an auetypischen Lebensraumtypen, darunter auch die selten gewordenen artenreichen Flachland-Mähwiesen (extensive Mähwiesen), das Vorkommen der Anhang II-Tierarten Grüne Keiljungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der Fischart Koppe, der Bachmuschel und des Bibers von Bedeutung.

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung des Paartals weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Gebietsbeschreibung

Die Paar mit ihrem Zufluss Ecknach ist eines der letzten naturnahen Flusssysteme im Tertiärhügelland. Daher existiert eine außergewöhnliche Vielfalt an **auetypischen Lebensraumtypen**.

Östlich von Unterbernbach hat die Paar mehrere ihrer ehemaligen Mäanderbögen durchstoßen und so eine Altwasserlandschaft geschaffen, es hat sich eine vielgestaltige Verlandungszonation ausgebildet. Der Durchbruch vom Lechtal ins Tertiär am Ottmaringer Paardurchbruch, mit der Paar als natürlichem, dynamischen Fließgewässer, ist einzigartig im Naturraum. Für die Grüne Keiljungfer, eine seltene Libellenart, existieren hervorragende Habitate. Das Paartal ist einer der Schwerpunkträume für diese Art in Südbayern. Das Ecknachtal bildet eine wichtige Biotopverbundachse im östlichen Landkreis mit feuchten Auewiesen und vielen selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten.

Dank einer z.T. extensiven Landwirtschaft im Paar- und Ecknachtal konnte der Reichtum an Lebensraumtypen und Arten bis in unsere Zeit erhalten werden.





Lebensraumtypen des Anhang I

FFH-Lebensraumtyp "Natürliche und naturnahe Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Wasserhahnenfußgesellschaften" (hier bei Unterbernbach)



An besonders naturnahen Abschnitten mit nicht zu hoher Fließgeschwindigkeit besitzt die Paar üppigen Wasserpflanzenbewuchs.

FFH-Lebensraumtyp "Naturnahe eutrophe Stillgewässer mit Laichkraut- und Wasserpflanzengesellschaften"

Die zahlreichen Altwasser an der Paar (hier bei Hörzhausen) gehören zu diesem Lebensraumtyp. In den Altwassern wachen sehr seltene Wasserpflanzen wie Wasserfeder, Froschbiss und Seekanne.



Paaraltwasser bei Hörzhausen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen)





FFH-Lebensraumtyp "Auenwälder mit Schwarzerle und Esche"



An der Paar und den Zuflüssen zumeist als schmale Galeriewälder ausgebildet, seltener auch flächig.

FFH-Lebensraumtyp: "Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / an Fließgewässern oder Waldrändern"

An Fließgewässern mit geringem bis mäßigem Nährstoffeintrag können sich von Mädesüß und anderen Hochstauden aufgebaute artenreiche Säume entwickeln.



Auwald bei Hörzhausen (Lkr. Neuburg-

Schrobenhausen)





FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiesen"

Dieser Lebensraumtyp ist auf Randbereiche der Aue oder höher gelegene Sandoder Kieslinsen in der Aue beschränkt. Hier mit Knöllchensteinbrech (Saxifraga granulata)



Extensivwiese zwischen Wangen und Schenkenau (Lkr. ND)

Vorkommen im Gebiet:

Folgende FFH-Lebensraumtypen, die für das FFH-Gebiet gemeldet sind, kommen im Landkreis Aichach-Friedberg nicht vor:

FFH-Lebensraumtyp Kalkmagerrasen, Artenreiche Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore.





Arten des Anhang II



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Koppe



Grüne Keiljungfer





Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und - Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet "Paar" wurden im Entwurf des Managementplans folgende zukünftig nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt werden.

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

für nährstoffreiche Stillgewässer, für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, für Flachland-Mähwiesen und Auwälder, für die Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling der Bachmuschel, der Grünen Keiljungfer und der Koppe u.a. Fischarten

- 1. Weiterführung und Förderung einer extensiven Grünlandnutzung und Erhalt der zahlreichen Kleinstrukturen (Gräben mit Hochstaudenfluren und Gehölzbeständen, Wiesenseigen und Altwässer).
- 2. Förderung einer naturnahen Entwicklung der Paar und der Ecknach und der für sie typischen Arten und Lebensräume; Förderung und Erhalt des über weite Strecken naturnah mäandrierenden, unverbauten, unbefestigten Verlaufs und der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen sowie Erhaltung von Sonderstandorten wie Flutrinnen und Seigen. Erhaltung störungsfreier Zonen, unerschlossener Uferbereiche.
- die Verbesserung der Wasserqualität (Gewässergüte II), insbesondere die Verringerung der Belastung mit Ammonium und Nitrat sowie den Rückhalt von Feinsedimenten.
- 4. Aktivierung der dynamischen Eigenentwicklung der Paar und ihrer Zuflüsse; weitere Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Paar; Beibehaltung und Förderung des funktionalen Zusammenhangs von auetypischen Lebensraumtypen.
- 5. Erhaltung bestehender und Einrichtung weiterer Uferrandstreifen als Pufferstreifen gegen Nährstoffeintrag entlang der Paar.
- 6. Aufgrund der Verletzlichkeit räumlich isolierten Muschelbestände sollte langfristig nicht nur eine Vernetzung der Teilflächen des FFH-Gebietes sondern ein Biotopverbund mit dem Gewässersystem Donaumoos/ Sandrach angestrebt werden.
- 7. Erhaltung und Entwicklung von zusammenhängenden Grünlandgebieten mit artenreichen Wiesen durch extensive Nutzung. Offenhaltung der durch Grünlandnutzung geprägten Talräume.





Notwendige Maßnahmen

Für Schutzgüter, die im gesamten Paarabschnitt regelmäßig vorkommen: nährstoffreiche Stillgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, die Habitate der Grünen Keiljungfer und der Koppe,

- 8. Periodische Teilentlandungen von Altwässern
- 9. Altwasser-Zustand erhalten ungestörte Sukzession.
- 10. Einseitige Gewässeranbindung, dort wo technisch möglich
- 11. Maßnahmen zur Habitatverbesserung, Gewässerrenaturierung wie naturnahen Gewässerlauf anlegen, Gewässerstrukturverbesserung (durch Einbau von Totholz, Buhnen, Störsteine)
- 12. Auflichtung Gehölzsaum bzw. Entwicklung eines lückigen Ufergehölzsaums

für <u>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</u>, für die Habitate der <u>Bachmuschel</u>, der Grünen Keiljungfer, der Koppe

1. Erhaltung bestehender und Einrichtung weiterer Uferrandstreifen als Pufferstreifen gegen Nährstoffeintrag entlang der Paar

von diesem Lebensraum wurden nur wenige Flächen im Gebiet erfasst, er befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand: für <u>Flachland-Mähwiesen und</u>

- Beibehaltung der traditionellen Mahd: zweischnittig auf mageren Ausprägungen, dreischnittig auf wüchsigen Ausprägungen, - Beweidung statt letztem Schnitt möglich
- 2. Verzicht auf stickstoffhaltige Mineraldüngung und Gülle, beschränkte Festmist-Düngung ist möglich unter Einsatz von Extensivierungsprogrammen.
- 3. Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch Ausmagerung und Extensivierung von Wiesenflächen Einsatz von Extensivierungsprogrammen (Zweimalige Mahd ab Mitte Juni).

für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- 1. Einschürige Mahd ab Mitte September. Eine Mahd im Zeitraum Mitte Juni bis Anfang September sollte strikt vermieden werden, ideal wäre eine Mahd im zweijährigen Turnus.
- 2. Zurückdrängen übermäßiger Brachen
- 3. Frühmahd mit Bewirtschaftungsruhe vom 15.6. 1.9. oder Frühmahd mit Belassung von Brachestreifen (bis 20%) bis 1.9. (im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogramm) oder Rotationsmahd

Wünschenswerte Maßnahmen

für die Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden

- Gezielte Förderung der lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Grauerle, Schwarz-, Grau-, Weiß-, Pappel, Stieleiche, Flatter- und Feldulme)
- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils.

für den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

- Aktive Förderung der Baumart Stieleiche über die Wahl entsprechender Verjüngungsverfahren bei der Bestandsverjüngung.
- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils.





Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682 E-Mail: quenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München Elmar Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Aichach-Friedberg, untere Naturschutzbehörde, Münchener Str. 9, 86551 Aichach Gerhard Däubler, Tel. 08251/92-144, Fax - 380, E-Mail: gerhard.daeubler@lra-aic-fdb.de

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, untere Naturschutzbehörde, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg, Siegfried Geißler, Tel. 08431-57304, Fax – 243. E-Mail: siegfried.geissler@lra-nd-sob.de

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, untere Naturschutzbehörde, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen Anita Engelniederhammer Tel. 08441/800-87 316, E-Mail: anita.engelniederhammer@landratsamt-paf.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam

Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22

poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg:

Wolfgang Sailer Tel. 0821/43002-0, E-Mail: poststelle@aelf-au.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen:

Bereich Forsten: Josef Egginger Tel. 08441/867-310, E-Mail: josef.egginger@aelf-ph.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Marion Widmann

Tel. 0906 7009-216, E-Mail: marion.widmann@wwa-don.bayern.de

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben: Stefan Striegl

Tel. 08266-8626-514, E-Mail: stefan.striegl@bezirk-schwaben.de

Erarbeitung Managementplan Planungsbüro Hadatsch, 85664 Hohenlinden

E-Mail: planungsbuero@hadatsch.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierungen von Oberbayern/Schwaben mit Planungsbüro Hadatsch

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura 2000/index.htm

Hinweis:

Das FFH-Gebiet "Paar" erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Kühbach, Mering, Aichach, Friedberg, Dasing, Kissing, Merching, Obergriesbach und Steindorf. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: http://fisnat.bayern.de/finweb